

Aus der Gemeinderatsitzung vom 17.05.2018

Zu TOP 1:

Auswahl eines Standortes zur Errichtung einer Photovoltaikanlage auf einem gemeindeeigenen Gebäude; Beratung und Beschlussfassung;

Bürgermeister Link begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Architekt Peter Schanz und Herrn Rudolf Schäuble von der Firma Elektro Schäuble und erteilt ihnen das Wort.

Herr Schanz erläutert, dass die Thematik in der Gemeinderatsitzung am 22.02.2018 bereits behandelt worden ist und die noch offenen Fragen zwischenzeitlich aufgearbeitet worden sind.

Er informiert, dass die Verwaltung zunächst beauftragt wurde eine Wirtschaftlichkeitsberechnung für vier mögliche Gebäude zu erstellen. Im Ergebnis war die Belegung des Schulflachdaches die wirtschaftlichste Alternative, da aufgrund der Flachdachsanieierung gewisse Kosten, wie bspw. die Gerüstbauarbeiten, ohnehin anfallen und die Schule mit Kindergarten den höchsten Eigenverbrauch nachweisen kann. Somit erreicht dieses Gebäude, ohne den Einbau einer Wandleranlage, die beste Rendite.

In der Sitzung am 22.02.2018 wurde dann angeregt, die drei auf dem Grundstück Flst. Nr. 3184 stehenden Gebäude miteinander zu verbinden und eine Photovoltaikanlage >30 kWp zu errichten. Somit könnten die Anschaffungskosten je kWh Produktionsleistung verringert werden.

Architekt Schanz informiert anschließend über die drei auf dem Grundstück Flst. Nr. 3184 vorhandenen Hausanschlüsse und über die jeweilige hausinterne Stromverteilung. Weiter merkt er an, dass die Gebäude nicht miteinander verbunden werden können, sofern für jedes Gebäude ein eigener Hausanschluss gegeben ist. Die Gebäude müssten über einen gemeinsamen Hausanschluss versorgt werden, was aufgrund der notwendigen Leitungen zur Folge hätte, dass der Hausanschluss ebenfalls verstärkt werden muss.

Weiter informiert er, dass in der Gemeindehalle eine Wandleranlage vorhanden ist. Die Gebäude sind mit Leerrohren verbunden, nicht jedoch die Hausanschlussräume. Um die Verbindung bis in die Hausanschlussräume zu schaffen entstehen zusätzliche Kosten in Höhe von 10.000,- €, so Herr Schäuble.

Er ergänzt weiter, dass bei Variante 1 und 1a ein Hausanschluss stillzulegen ist und die jeweiligen Messeinrichtungen umgebaut werden müssen. Dies könnte realisiert werden, so dass auf dem Grundstück Flst. Nr. 3184 eine Photovoltaikanlage bis max. 100 kWp errichtet werden könnte. Für größere Anlagen wäre zusätzlich eine Trafostation zu errichten.

Architekt Schanz erläutert die verschiedenen Optionen zur Errichtung einer Photovoltaikanlage wie unten dargestellt:

Variante 1: Verbindung von Schule und Mehrzweckhalle und Installation einer ca. 75 kWp – Anlage auf dem Schuldach. Bei einer Photovoltaikanlage > 40 kWp ist eine Wandleranlage zwingend erforderlich. So eine Wandleranlage ist in der Mehrzweckhalle bereits vorhanden. Bei einer Verbindung der Schule und der Mehrzweckhalle und der Auflösung des Hausanschlusses der Schule könnte die Wandleranlage der Mehrzweckhalle genutzt und beide Gebäude zum Eigenverbrauch genutzt werden. Durch die Vergrößerung der Leistung könnte der Preis der Photovoltaikanlage gesenkt werden.

| | |
|----------------------------------|-------------------|
| Kosten der Verbindungsleitungen: | 10.000,- € |
| Kosten der 75 kWp – Anlage: | 71.000,- € |
| Sonstige Kosten: | <u>2.500,- €</u> |
| Gesamtkosten: | <u>83.500,- €</u> |

Mögliche Erträge

| | |
|---|-------------------|
| - durch Eigenverbrauch: 22.643 kWh x (25,3 Cent) | 5.729,- € |
| - durch Einspeisung: 52.357 kWh x 12,2 Cent | 6.388,- € |
| Summe Jahresertrag | <u>12.117,- €</u> |
| Amortisationszeit: 6,89 Jahre | |

Variante 1a: Installation durch einen überregionalen Anbieter

Die Installation könnte über einen überregionalen Anbieter erfolgen. Somit könnten die Anschaffungskosten etwas reduziert werden. Die Anschaffungskosten betragen in diesem Fall voraussichtlich 80.500,- €. Die Amortisationszeit beläuft sich dann auf 6,64 Jahre.

Variante 2: Installation einer 75 kWp – Anlage auf dem Mehrzweckhallendach.

Bei dieser Variante wäre keine Verbindungsleitung notwendig, jedoch müsste aus statischen Gründen ein großer Teil der Begrünung entfernt werden und der Eigenverbrauch wäre geringer.

| | |
|-------------------------------------|------------|
| Kosten der Photovoltaikanlage: | 71.000,- € |
| Rückbau Dachbegrünung: | 5.000,- € |
| Rückbau / Wiederaufbau Blitzschutz: | 3.500,- € |

| | |
|----------------------------|-------------------|
| Gerüst / Absturzsicherung: | 2.000,- € |
| Sonstige Kosten: | 3.500,- € |
| Gesamtkosten: | <u>85.000,- €</u> |

Mögliche Erträge

| | |
|-------------------------|-------------------|
| - durch Eigenverbrauch: | |
| 7.395 kWh x 25,3 Cent | 1.898,- € |
| - durch Einspeisung: | |
| 67.605 kWh x 12,2 Cent | <u>8.248,- €</u> |
| Summe Jahresertrag: | <u>10.146,- €</u> |

Amortisationszeit: 8,38 Jahre

Variante 2a: Installation durch einen überregionalen Anbieter

Die Anschaffungskosten betragen in diesem Fall voraussichtlich 82.000,-€. Die Amortisationszeit beläuft sich dann auf 8,08 Jahre.

Ein Gemeinderat befürwortet die Planung und erkundigt sich, ob die der Gemeindeverwaltung von ihm überlassene Planung an Herrn Schanz weitergeleitet wurde.

Herr Schanz bejaht dies und merkt an, dass diese Planung aber etwas ganz anderes darstellt.

Der Gemeinderat merkt an, dass wichtig ist, dass der Strom dort verbraucht werden kann, wo er auch produziert wird. Sofern das vorgeschlagene Konzept funktioniert, kann er es befürworten.

Ein anderer Gemeinderat merkt an,

dass der Vorschlag exakt seinen Vorstellungen entspricht und erkundigt sich nach der Größe der geplanten Anlage.

Herr Schäuble erläutert, dass die Anlage auf dem Flachdach der Grundschule eine maximale Größe von 70 – 80 kWp erreichen wird.

Architekt Schanz erklärt anschließend die Wirtschaftlichkeitsberechnung nochmals und merkt an, dass er die

Kosten nochmals überarbeitet hat.

Er stellt klar, dass aufgrund der Statik der Halle bei Variante 2 und 2a das Gewicht auf dem Dach zu reduzieren ist. Daher ist die Begrünung zunächst zu entfernen und anschließend reduziert wieder aufzubringen. Dies verursacht Kosten in Höhe von rund 5.000,- €. Weiter ist für die Installation der Photovoltaikanlage der Blitzschutz zu entfernen, was Kosten in Höhe von rund 3.500,- € verursacht.

Bei der Schulerweiterung aus dem Jahre 2018 wäre ebenfalls der Blitzschutz abzuändern, was Kosten in Höhe von rund 900,- € verursacht.

Architekt Schanz erläutert, dass es denkbar wäre, drei Anlagen mit jeweils 30 – 40 kWp, getrennt nach den jeweiligen Hausanschlüssen, zu errichten. Alternativ könnten die Mehrzweckhalle und die Schule zusammengehängt und eine Photovoltaikanlage mit einer Größe von rund 75 kWp errichtet werden.

Architekt Schanz merkt an, dass zudem die Möglichkeit besteht, auf dem Dach der Halle eine Anlage zu errichten. In diesem Fall würden die Kosten für die Verbindungsleitungen mit ca. 10.000,- € entfallen, aber die Begrünung und der Blitzschutz sind anzupassen. Das Errichten einer Photovoltaikanlage auf dem Schuldach mit 75 kWp und einer zusätzlichen Anlage auf der Halle bis zum Erreichen der 100 kWp Grenze hält er für nicht wirtschaftlich.

Architekt Schanz empfiehlt anschließend die Errichtung einer Photovoltaikanlage mit maximaler Größe auf dem Schuldach und Schaffung einer Verbindung zur Mehrzweckhalle. Das Hallendach und der Schulerweiterungsbau sollen in ihrem jetzigen Zustand belassen werden.

Herr Schäuble informiert, dass die Eigenverbrauchsquote der Schule im Jahresmittel bei rund 35% liegen wird.

Ein Gemeinderat befürwortet den Vorschlag und regt an, in der Planung einen Batteriespeicherort vorzusehen, damit dieser zu einem späteren Zeitpunkt nachgerüstet werden könnte. Weiter spricht er sich dafür aus, das Schuldach mit einer Photovoltaikanlage maximaler Größe zu belegen und erklärt, dass es wichtig ist, dass der selbsterzeugte Strom selbst genutzt werden kann.

Herr Schäuble erklärt, dass für die Nachrüstung eines Batteriespeichers kein besonderer Platz vorbereitet werden muss.

Der Gemeinderat erkundigt sich, ob die Anlage verschiedene Ausrichtungen erhält um den Eigenverbrauch maximieren zu können.

Herr Schäuble erklärt, dass dies nicht vorgesehen ist, da die Gesamtleistung der Anlage im Jahresschnitt bei einer Südausrichtung deutlich höher ist.

Bürgermeister Link spricht sich anschließend dafür aus, das Schulflachdach so mit einer Photovoltaikanlage maximaler Größe zu belegen und den Auftrag regional auszuschreiben. Weiter soll die Anlage, wie oben dargestellt, mit der Gemeindehalle verbunden werden.

Diese Vorgehensweise wird **einstimmig** beschlossen.

Zu TOP 2:

Vollzug des Forstwirtschaftsjahres 2017;

Beratung und Beschlussfassung;

Bürgermeister Link begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Forstamtmann Ralf Göhrig und erteilt ihm das Wort.

Herr Göhrig erläutert zunächst den Holzeinschlag nach Sorten und verweist auf deren Verwendung. Anschließend erläutert er die wesentlichen Kostenstellen und informiert, dass der Holzeinschlag im vergangenen Jahr unter dem Hiebsatz lag. In der vergangenen Forsteinrichtungsperiode konnte somit eine Punktlandung erzielt werden.

Er informiert, dass im Gemeindewald ein Gewinn von 7.794,51 € erzielt werden konnte und erläutert die wesentlichen Einnahme- und Ausgabepositionen und was auf diese verbucht wird.

Der Gemeinderat nimmt den Vollzug des Forstwirtschaftsplanes 2017 anschließend **einstimmig** zur Kenntnis.